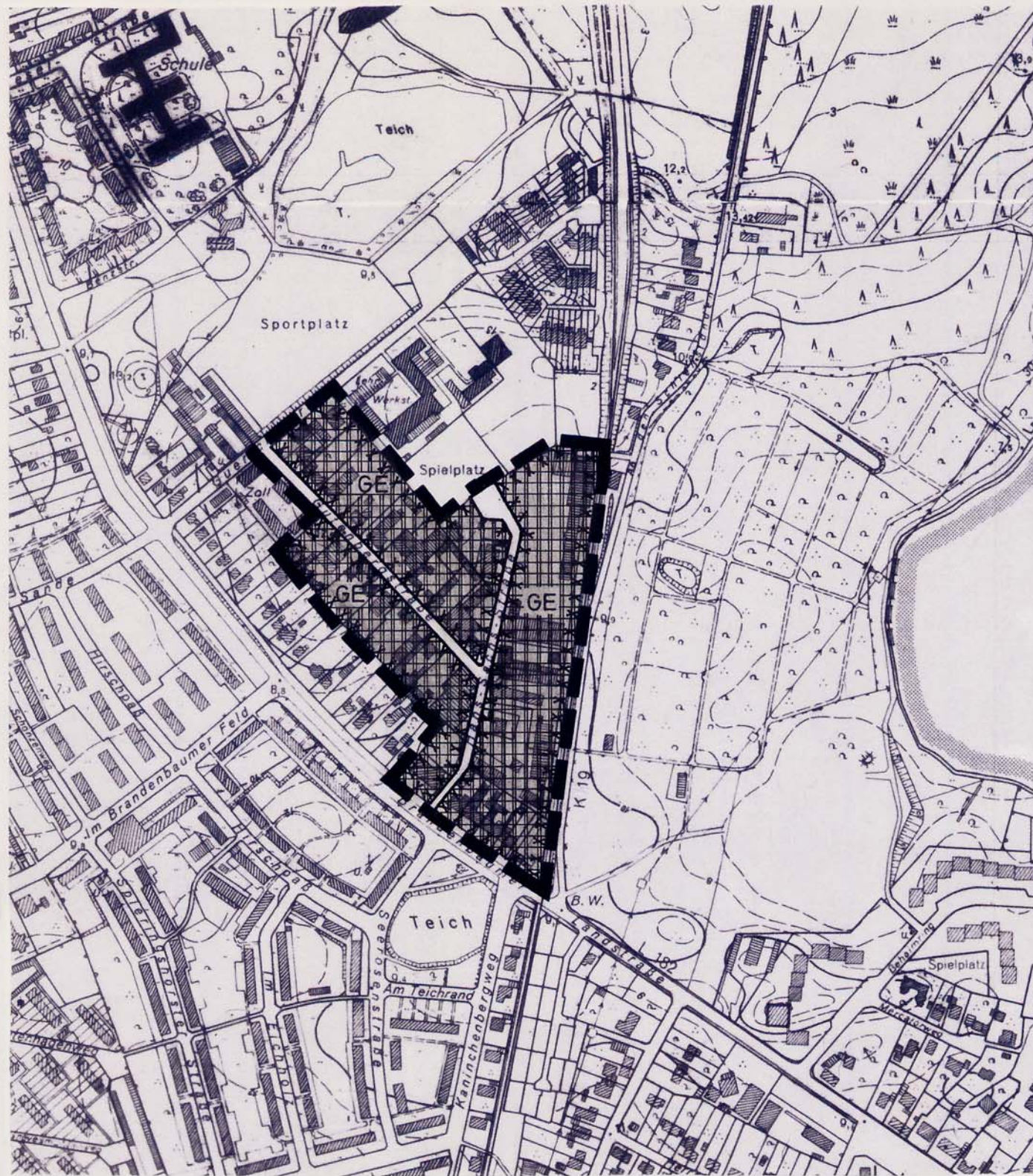



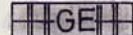
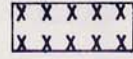
08.05.02 TEIL A PLANZEICHNUNG



DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Gewerbegebiete
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

M.1:5000

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 08.05.02 GUERICKESTRASSE (1. ÄNDERUNG)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.01.1998 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 08.05.02 - Guerickestraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen.

<p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.08.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 05.09.1997 erfolgt.</p>	<p>Lübeck, 17.09.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. ZAHN</u> Dr. Ing. Zahn</p> <p><u>GEZ. BRUCKNER</u> Bruckner</p>
<p>2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10.03.1997 bis einschließlich 21.03.1997 durchgeführt worden.</p>	<p>Lübeck, 17.09.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. GROTH</u> Groth</p>
<p>3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p>	<p>Lübeck, 17.09.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. GROTH</u> Groth</p>
<p>4. Der Bauausschuß hat am 18.08.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p>	<p>Lübeck, 17.09.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. GROTH</u> Groth</p>
<p>5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.1997 bis zum 17.10.1997 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.09.1997 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.</p>	<p>Lübeck, 17.09.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. GROTH</u> Groth</p>
<p>6. Der katasteramtliche Bestand am 24.02.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p>	<p>Lübeck, 24.02.1998 Katasteramt <u>GEZ. SCHELL</u></p>
<p>7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 29.01.1998 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 29.01.1998 gebilligt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.</p>	<p>Lübeck, 24.09.1998</p> <p>L. S. <u>GEZ. BOUTEILLER</u> Der Bürgermeister</p>
<p>8. Die Rechtskraftveröffentlichung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 21.10.1998 in Kraft getreten.</p>	<p>Lübeck, 22.10.1998 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag</p> <p>L. S. <u>GEZ. LORENZEN</u> Lorenzen</p>